

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 26.09.2019	<b>BV/2019/125</b>
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	12.11.2019		
Planungsausschuss	1	12.11.2019		
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	1	13.11.2019		
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	14.11.2019		
Haupt- und Finanzausschuss	1	18.11.2019		
Rat	1	19.12.2019		

### Haushaltssatzung 2020

öffentlich       nichtöffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

nicht beiratsrelevant       relevant für folgenden Beirat:

Fachdienstleiter  Herr Scholz Tel.: 707- 230	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche  Tel.: 707-	Fachbereichsleiter  Herr Amelung Tel.: 707-373	Bürgermeister  Niels Schmidt Tel. 707-200
---	--	---	--

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2020.

**Begründung für Beschlussvorschlag:**

**1. Ziele**

Der vorliegende Haushaltsentwurf erfüllt die strategische Zielsetzung des Handlungsfeldes 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“. Er ist formal ausgeglichen und weist sowohl für 2020 als auch für die Folgejahre nennenswerte Überschüsse aus. Er enthält eine nachhaltige Einnahmeverbesserung und ermöglicht so auch nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume.

Dem Ziel der Genehmigungsfreiheit entspricht der Entwurf lediglich deswegen nicht, weil das Rechnungsergebnis 2018 negativ ausfiel. In den Planungsjahren 2019-2023 ist er ausgeglichen und wäre, wenn 2018 nicht negativ wäre, nach aktueller Rechtslage genehmigungsfrei. Zukünftig wird die Genehmigungsfreiheit deutlich schwerer zu erreichen sein. Mit der geplanten Gesetzesänderung stellt der Gesetzgeber bei der Beurteilung der Genehmigungsfreiheit nicht nur auf die ausgeglichenen Ergebnisse ab, sondern zieht auch das Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestergebnisrücklage in Betracht. Damit werden die Haushalte ab 2021 voraussichtlich für längere Zeit genehmigungspflichtig bleiben.

Das Strategische Ziel, alle Tilgungen von Investitionskrediten aus eigenen Finanzmitteln zu erbringen, wird noch nicht erreicht. Als Zielzeitpunkt ist dafür allerdings das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Der vorliegende Entwurf weist aber bereits Liquiditätsverbesserungen in den Jahren 2020-2023 von insgesamt 14,4 Mio. € aus und stellt damit einen wichtigen Schritt dar, um das strategische Ziel in 2024 zu erreichen.

**2. Darstellung des Sachverhaltes**

**2.1 Ausführung des Haushaltes 2019**

Die dargestellten Zahlen in der prognostizierten Ergebnisrechnung stellen den Kenntnisstand zum 30.08.2019 dar. Wie im Cockpitbericht dargestellt liegt die derzeitige Prognose der Gewerbesteuererträge mit 19,3 Mio. € um 5,8 Mio. € unter dem Planansatz. Die Einkommenssteuer entwickelt sich dagegen planmäßig und liegt in der Prognose leicht über dem Planansatz.

Die übrigen Erträge entwickeln sich planmäßig, so dass derzeit davon ausgegangen wird, dass die Gesamterträge etwas mehr als 5,4 Mio. € hinter dem Plan zurückbleiben werden.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich leicht positiv und werden nach derzeitiger Prognose etwa 350.000 € hinter dem Planansatz zurück bleiben.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand rund 250.000 € Minderaufwendungen prognostiziert.

Auch bei den Transferaufwendungen kommt es in der Prognose mit mehr als 1,5 Mio. € zu deutlichen Minderaufwendungen. Dies liegt hauptsächlich an den geringeren Zahlungen für die Gewerbesteuerumlage sowie für die Umlagen nach der endgültigen Festsetzung des Finanzausgleichs.

Die Gesamtaufwendungen werden voraussichtlich rund 2,18 Mio. € unter Planansatz bleiben.

Nach dem derzeitigen Prognosestand des Cockpitberichtes zum 30.08.2019 stellt sich das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

Tabelle: prognostizierte Ergebnisrechnung 2019

Nr Bezeichnung	HH-Plan 2019	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Prognose Stand 30.08.2019
1 Steuern und ähnliche Abgaben	56.462.100	-5.439.200	51.022.900
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.185.100	-29.200	5.155.900
3 + Sonstige Transferzahlungen	0	-33.100	-33.100
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.414.900	26.700	4.441.600
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.506.800	43.400	4.550.200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.391.100	60.300	3.451.400
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.372.100	-48.100	7.324.000
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>81.332.100</b>	<b>-5.419.200</b>	<b>75.912.900</b>
11 Personalaufwendungen	20.597.900	-357.100	20.240.800
12 + Versorgungsaufwendungen	216.300	-8.100	208.200
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.463.800	-247.100	15.216.700
14 + Bilanzielle Abschreibungen	5.722.600	0	5.722.600
15 + Transferaufwendungen	33.349.300	-1.568.800	31.780.500
+/- davon Umlagen	21.722.400	-1.251.700	20.470.700
+/- davon Zuschüsse	11.626.900	-317.100	11.309.800
16 + Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.493.500	2.200	4.495.700
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>79.843.400</b>	<b>-2.178.900</b>	<b>77.664.500</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 /</b>	<b>1.488.700</b>	<b>-3.240.300</b>	<b>-1.751.600</b>
19 + Finanzerträge	1.357.000	-684.100	672.900
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.156.500	-209.800	1.946.700
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-799.500</b>	<b>-474.300</b>	<b>-1.273.800</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>689.200</b>	<b>-3.714.600</b>	<b>-3.025.400</b>

Im Ergebnis wird der Haushalt 2019 nach heutigem Kenntnisstand voraussichtlich mit einem Defizit von rund 3 Mio. € abschließen.

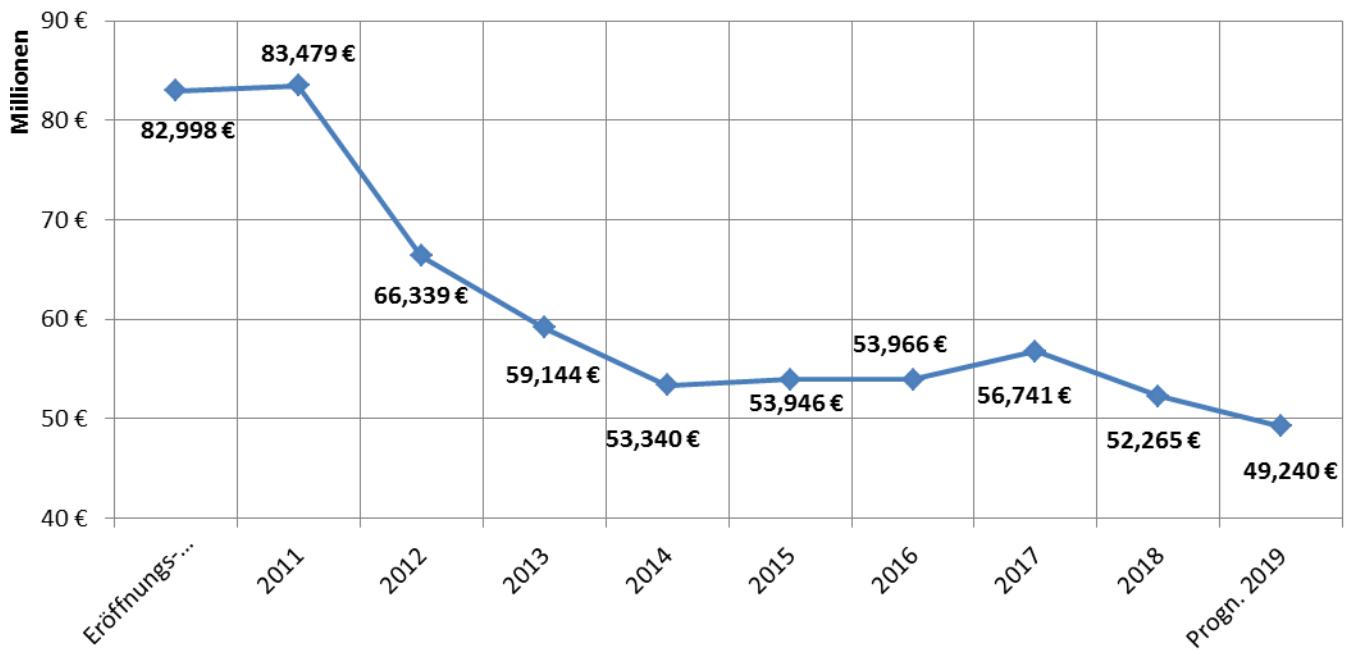
In dieser Prognose noch nicht enthalten ist die mögliche Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2018 durch das Land. Ein genauer Betrag ist allerdings bis zur tatsächlichen Zahlung nicht belastbar zu prognostizieren. Sollten die Finanzmittel des Landes ausreichen um die gesetzlich vorgegebene Quote von 2/3 des Jahresfehlbetrages zu bedienen, so kann bei dem Jahresdefizit 2018 in Höhe von 4.475.691,89 € maximal mit einer Zuweisung von rund 2,9 Mio. € gerechnet werden.

Die dann noch fehlenden Minderaufwendungen in Höhe von rund 125.000 € sollen durch die vom Bürgermeister am 18.09.2019 verhängte Haushaltssperre in 2019 noch erspart werden.

## 2.2 Entwicklung des Eigenkapitals 2011-2019

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde ein Eigenkapital von 82.997.905,63 € ausgewiesen. Davon wurden 15 % (10.820.789,43 €) der Ergebnisrücklage zugeführt. Zum 31.12.2019 wird sich das Eigenkapital der Stadt Wedel voraussichtlich wie folgt entwickelt haben:

**Tabelle: voraussichtliches Eigenkapital am 31.12.2019**



Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 weisen allesamt Überschüsse aus. Das Jahr 2017 hebt sich hier mit einem Überschuss von 2,7 Mio. € deutlich hervor. Dieser Trend bestätigte sich für 2018 allerdings nicht. Hier musste wiederum ein deutliches Defizit von -4.476 Mio. € verzeichnet werden. Auch für 2019 wird derzeit ein Defizit prognostiziert. Das Eigenkapital wird sich dann im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um fast 33,8 Mio. € (-40,67 %) reduziert haben.

Die Planungsjahre 2019-2023 weisen zwar alle einen Überschuss aus, da aber das Rechnungsjahr 2018 negativ abschloss, wird die Haushaltssatzung 2020 wieder genehmigungspflichtig sein.

Bis zur Erreichung der Mindestergebnisrücklage von 10 % der Allgemeinen Rücklage sind weiterhin die Konsolidierungsbemühungen im Vorbericht nachzuweisen.

## 2.3 Haushalt 2020

Für die Planung 2020 wurden erneut die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, in diesem Fall 2018, zu Grunde gelegt. Die Produktverantwortlichen haben auf dieser Basis die Ansätze für 2020 geplant, wobei wiederum nur in Ausnahmefällen und mit Begründung von der Vorgabe abgewichen werden sollte.

Nach Abgabe der Anmeldungen zeichnete sich ein enormes Defizit für 2020 ab. Daraufhin wurden verwaltungsintern die Anmeldungen nochmals sehr kritisch hinterfragt und eine ganze Reihe von Kürzungen vorgenommen. Beispielhaft seien hier die pauschale 1%-Kürzung bei den Personalaufwendungen, die Verschiebung von Bauunterhaltungsmittel in den Investiven Bereich, durch Zusammenfassung mehrerer Einzelmaßnahmen zu Modernisierungskonzepten, die Reduzierung der Grundstücksunterhaltung, die Kürzung von Zuschüssen, die Begrenzung der Fortbildungsmittel auf das Niveau von 2018 sowie die Anpassung der Parkgebühren und die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

18 % genannt. In Summe wurden in diesem Stadium der Planung nochmals mehr als 2,6 Mio. € Ergebnisverbesserungen vorgenommen.

Anschließend wies der Plan 2020 sowie die Finanzplanungsjahre jeweils Defizite zwischen 2,8 bis 3,2 Mio. € aus. Hierüber wurde der Haupt- und Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 16.09.2019 informiert.

**Tabelle: Maßnahmen der Verwaltung zur Ergebnisverbesserung**

Ergebnis nach Haushaltsanmeldungen	- 5.422.200	
Personalaufwendungen pauschale Kürzung -1,0 %	- 185.500	soll durch eine Wiederbesetzungssperre erreicht werden
Kürzung der Fortbildungsmittel auf Ergebnis 2018	- 70.200	
Verschiebung der Bauunterhaltungsmittel in den investiven Bereich	- 400.000	Zusammenfassung von Maßnahmen als Modernisierungsinvestition
Reserve für mögliche Auswirkungen der Kita-Reform gekürzt	- 750.000	
Reduzierung der sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen	- 250.000	Straßenunterhaltung, Pflegearbeiten, Bauhof, etc.
Reduzierung Mieten für Container	- 300.000	zeitliche Entzerrung der Anmietung
Kürzung bei den Stellenplananträgen	- 8.800	
diverse kleinere Maßnahmen	- 131.000	Sachverständigenkosten, Öffentlichkeitsarbeit, etc.
Anpassung der Parkgebühren	80.000	
Erhöhung der Vergnügungssteuer	164.000	von derzeit 13 % auf dann 18 %
Zwischenergebnis nach verwaltungsinterner Sparrunde	- 3.082.700	
Verzicht auf Sandaufspülung am Strandbad	- 250.000	zeitliche Verschiebung ggf. als Investition in den Folgejahren
Zwischenergebnis zum HFA 16.09.2019	- 2.832.700	
Kürzung bei den Stellenplananträgen	- 25.500	
Erhöhung der Grundsteuer A und B	3.463.600	von derzeit 380 bzw. 425 % auf einheitlich 650 %
Ergebnis für Entwurf	656.400	

nachrichtlich Investitionen  
Kürzung beim Grunderwerb - 1.600.000 Ankauf Theaterparkplatz gestrichen

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist nunmehr einen Jahresüberschuss von 656.400 € aus. Zu den Details siehe unten.

Auch die Finanzplanungsjahre weisen nun mit 847.900 € (2021), 560.800 € (2022) und 342.300 € (2023) allesamt einen Überschuss aus.

Darin enthalten sind wiederum Grundstücksverkäufe von jeweils 1,25 - 1,26 Mio. €. Unter anderem sind Grundstücksveräußerungen auf dem mittlerweile voll erschlossenen Gelände des BusinessParks Elbufer eingeplant. Diese Erträge unterliegen einer starken Schwankung, so wurden in den letzten Jahren Ergebnisse zwischen 0,171 und 1,6 Mio. € erzielt. Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass die Erträge aus Grundstücksveräußerungen endlich sind, wenn keine veräußerbaren Grundstücke mehr vorhanden sind.

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

Auch während des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsentwurfs 2020 wurde darauf verzichtet einen expliziten Eckwertebeschluss herbeizuführen. Aus diesem Grund wird bei der folgenden Betrachtung der Eckpunkte des vorliegenden Haushaltsentwurfs zum Vergleich das Finanzplanungsjahr 2020 aus dem Haushalt 2019 herangezogen.

### 2.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Gewerbesteuererträge wurden aufgrund der derzeitigen Schätzungen mit 22,6 Mio. € zurückhaltend veranschlagt. Im Vergleich zur Prognose der Finanzplanung bedeutet dies eine Reduzierung um 3,7 Mio. €. Aufgrund des sich langsam abschwächenden Wirtschaftswachstums und der aktuellen Entwicklungen bei in Wedel ansässigen Unternehmen, erscheinen für die Folgejahre aus heutiger Sicht, Beträge weit über 23 Mio. € als eher unwahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund stehen die städtischen Finanzen vor großen Herausforderungen. Um diese zu meistern, gleichzeitig die Abhängigkeit von den sehr volatilen Gewerbesteuererträgen zu minimieren und um der strategischen Zielsetzung einer nachhaltigen Finanzpolitik, welche auch nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht, Rechnung zu tragen, wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B im Entwurf auf 650 % angehoben. Dies führt zu konjunkturunabhängigen Mehrerträgen von rund 3,46 Mio. € jährlich. Zu den Auswirkungen für die Steuerpflichtigen siehe Anlage 2.

Die Vergnügungssteuer wurde ebenfalls angehoben. Der derzeitige Steuersatz von 13 % des Einspielergebnisses wurde in der Planung auf 18 % erhöht. Daraus resultieren Mehrerträge in einer Größenordnung von 164 T€.

Bei den Erträgen aus der Hunde- und Zweitwohnungssteuer wurden die derzeitigen Sollstellungen für 2019 als Planungsgrundlage herangezogen.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Beträge aus der Finanzplanung 2019 vorerst beibehalten. Hier wird es aber nach Vorlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums noch zu Veränderungen kommen. Der Erlass liegt aktuell noch nicht vor.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	58.535.900 €
Planansatz 2020:	58.294.400 €
<b>Minderertrag:</b>	<b>241.300 €</b>

### 2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Größte Abweichung stellen die Schlüsselzuweisungen vom Land dar. Hier wurden 530.400 € eingeplant, da die niedrigen Steuererträge der Vorjahre bei der Berechnung des Finanzausgleichs erwarten lassen, dass die Stadt Wedel erstmals Schlüsselzuweisungen erhalten wird.

Die Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben wurde entsprechend des Ansatzes aus der Finanzplanung 2019 für 2020 beibehalten. Auch hier kann bzw. wird es nach Vorlage des Haushaltserlasses sicher noch Änderungen geben.

Die Zuweisungen und Zuschüsse (Bund, Land, Kreis, übrige Bereiche) reduzierten sich um etwa 200 T€ und wurden mit knapp 1,36 Mio. € in den Entwurf eingestellt.

Für die Rückzahlung gewährter Zuschüsse, insbesondere aus der Abrechnung der Kita-Zuschüsse, wurde ein Betrag von 470.200 € eingeplant, dies entspricht der Rückzahlung im Jahre 2018.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen bewegen sich überwiegend auf dem Niveau der Finanzplanung. Lediglich bei der Auflösung von

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund/EU-Mitteln gab es eine Steigerung um 106 T€. In Summe wurden mit 1.270.800 € etwa 111 T€ mehr eingeplant, als in der Finanzplanung 2019.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	5.360.000 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>5.635.000 €</u>
<b>Mehrertrag:</b>	<b>275.000 €</b>

### 2.3.3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bewegen sich alle samt auf einem ähnlichen Niveau, wie in der Finanzplanung 2019 prognostiziert. Es gibt nur geringe Abweichungen, beispielsweise bei den Kostenerstattungen für Wohnungslose sowie für Asylbewerber/Flüchtlinge (-75 T€) oder bei den Benutzungsgebühren (+79 T€).

Die übrigen Ansätze blieben nahezu gleich, womit sich in Summe gegenüber der Finanzplanung ein Mehrertrag von rund 40 T€ ergibt.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	4.435.200 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>4.475.600 €</u>
<b>Mehrertrag:</b>	<b>40.400 €</b>

### 2.3.4 privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden die Ansätze wiederum an die aktuellen Rechnungsergebnisse bzw. Sollstellungen angepasst. So wurden beispielsweise die privatrechtlichen Entgelte (Beiträge, etc.) um 55.900 €, die Pachten um rund 78.200 € sowie die Erträge aus Schadensfällen um 54.100 € gemindert.

Größte Abweichung an dieser Stelle gibt es bei den Erträgen aus dem Sanierungsentgelt. Dieser Ansatz ist die Gegenposition zu den im BusinessPark Elbufer geplanten Sanierungsmaßnahmen und wurde an diese angepasst und um rund 373 T€ reduziert.

Alle übrigen Konten verzeichnen kleinere Abweichungen, so dass sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Summe wie folgt ändern:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	4.163.800 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>3.578.100 €</u>
<b>Minderertrag:</b>	<b>576.700 €</b>

### 2.3.5 Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen wurden erneut Beträge für die Erstattung von Planungskosten im Bereich Wedel Nord eingeplant. Der Ansatz stieg um 461.900 € auf 612.700 € an.

Die Schulkostenbeiträge wurden an die aktuellen Abrechnungen angepasst und um mehr als 140.000 € auf nunmehr 802.700 € reduziert.

Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich konnte um 307.300 € erhöht werden. Hauptgrund hierfür sind beschiedene Erstattungen im Bereich des Regionalparks Wedeler Au für die Sandfänge und Strukturmaßnahmen.

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

Die Berichtszeile entwickelt sich in Summe wie folgt:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	2.907.700 €
Planansatz 2020:	3.353.500 €
<b>Mehrertrag:</b>	<b>445.800 €</b>

### 2.3.6 Sonstige Erträge:

Die sonstigen Erträge konnten gegenüber der damaligen Finanzplanung gesteigert werden.

Hauptgrund sind hier die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Diese wurden gegenüber der Finanzplanung mit 1,25 Mio. € (+ 610.000 €) eingeplant. Darin enthalten sind mögliche erste Grundstücksverkäufe im Bereich BusinessPark Elbufer (400.000 €).

In der diesjährigen Finanzplanung waren für 2020 noch Erträge aus der Auflösung der Beihilferückstellung vorgesehen. Nach Vorlage der aktuellsten Berechnungsgrundlagen durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) sind für 2020 nunmehr keine Erträge mehr eingeplant (-215.400 €), stattdessen wird ein Betrag von 39.700 € zugeführt werden müssen.

Auch die Erträge aus der Konzessionsabgabe liegen aktuell noch etwa 50 T€ unter der damaligen Planung. Aktuell liegt aber noch kein Wirtschaftsplan der Stadtwerke Wedel GmbH für 2020 vor, sodass hier ggf. noch Änderungen zu erwarten sind.

Die übrigen Ansätze wurden nur geringfügig angepasst, so dass in der Berichtszeile 7 rund 350 T€ Ertragssteigerungen ausgewiesen sind.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	3.386.600 €
Planansatz 2020:	3.736.800 €
<b>Mehrertrag:</b>	<b>350.200 €</b>

### 2.3.7 Bestandsveränderungen:

Bestandveränderungen werden nicht eingeplant.

### 2.3.8 Erträge:

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Veränderungen ergeben sich folgende Werte:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	78.789.200 €
Planansatz 2020:	79.082.600 €
<b>Mehrertrag:</b>	<b>293.400 €</b>

### 2.3.9 Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen wurden auf Basis der derzeitigen Lohn- und Gehaltsabrechnung hochgerechnet, wobei sie aber an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und aktualisiert wurden. So wurden die mittlerweile bekannten Tarif- und Besoldungsanpassungen hochgerechnet, die aktuellsten Zahlen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) zugrunde gelegt sowie die Planung der sonstigen Beschäftigungsentgelte (Honorare) angepasst.

Wie bereits unter Pkt. 2.4 erwähnt, wurden die Planansätze pauschal um 1 % gekürzt, was etwa einer Summe von 185.500 € entspricht. Diese Summe soll in 2020 durch eine 2- bis 3-monatige Wiederbesetzungsperre im laufenden Betrieb eingespart werden.

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

Auch die im laufenden Haushaltsjahr 2019 zusätzlich beschlossenen Stellen (z.B. neue SKB-Gruppe am Förderzentrum, Ausweitung der Schulsozialarbeit an der ASS und EBG) wurden bereits in die Berechnung aufgenommen.

Die noch der politischen Beratung bedürfenden Stellenplananträge wurden vorsorglich auch schon in die Planung aufgenommen. In Summe sind 271.600 € Personalaufwendungen für 2020 enthalten, die noch der politischen Beschlussfassung bedürfen.

Die Aufwendungen für Honorare sinken in Summe um 23.500 € auf 927.300 €. Sie liegen damit auf dem Niveau der damaligen Finanzplanung.

Die Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen haben sich dagegen nur geringfügig erhöht. Sie mussten auf Basis der aktuellen VAK-Zahlen in Summe um rund 33 T€ erhöht werden.

Auch die von der VAK erhobenen Zahlungen für die zu leistenden Versorgungsbezüge (Berichtszeile 12) sind an die aktuell mitgeteilten Daten der VAK angepasst worden und werden leicht sinken.

Mithin ändert sich der Planansatz wie folgt:

Personalaufwendungen:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	20.753.900 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>21.288.500 €</u>
<b>Mehraufwand:</b>	<b>534.600 €</b>

Versorgungsaufwendungen:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	216.300 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>205.400 €</u>
<b>Minderaufwand:</b>	<b>10.900 €</b>

### **2.3.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es im Vergleich zur Finanzplanung erneut die deutlichsten Veränderungen.

Die größte Veränderung gibt es mit einem Plus von 588.700 € bei den Mietaufwendungen. In dem Planansatz von nunmehr 1,922 Mio. € sind unter anderem die Mieten für die Container am JRG aktualisiert (300 T€) sowie Aufwendungen für die Anmietung von Containern an der GHS (400 T€) eingeplant. Die Mieten für angemietete Wohnungen konnten minimal auf 914 T€ gesenkt werden.

Des Weiteren gibt es bei der Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens (< 150 €) deutliche Aufwandssteigerungen. Gegenüber der Finanzplanung wurden 267 T€ mehr eingeworben, mithin 632.700 €. Ein Grund hierfür ist die Migration der städtischen EDV zu kommunit. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass eine komplette Überleitung erfolgt und daher keine zusätzlichen Unterhaltungsmittel notwendig wären. Die Praxis hat aber nun gezeigt, dass es sehr wohl noch Bereiche gibt, deren Unterhaltung nicht von kommunit übernommen wird. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass auch weiterhin Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der EDV anfallen, die nicht von der Zweckverbandumlage erfasst sind. Hier sind gegenüber der Finanzplanung 206.000 € mehr eingeplant.

Zudem wird in 2020 die Umsetzung des IT-Konzepts an den Schulen fortgeführt. Auch dies führt entgegen der damaligen Finanzplanung zu deutlichen Aufwandssteigerungen.

Der Ansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens konnte dagegen deutlich um 153 T€ auf 1.620.000 € reduziert werden. Es wurden in diversen Produkten die Unterhaltungsstandards reduziert. So wurden beispielsweise die Unterhaltungsaufwendungen bei

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

den Spielplätzen, Rad- und Wander- sowie Feld- und Wirtschaftswegen um zusammen 15 T€ und bei den Gemeindestraßen um 240 T€ reduziert. Damit wurde für 2020 von der Vorgabe, 1,10 € Unterhaltungskosten je Quadratmeter Straßenfläche, abgewichen. Rechnerisch ergibt sich ein Wert von 0,81 €/qm. Für die Folgejahre wurde der Ansatz wieder auf 1,10 €/qm erhöht.

Die Ansätze für die Unterhaltung der TGA-Anlagen wurden an die aktuell bestehenden Wartungsverträge angepasst, was zu einer Erhöhung des Ansatzes um 110.200 € auf 755.300 € führte.

Der Ansatz für die Gebäudeunterhaltung steigt im Vergleich zur Finanzplanung (1.261.400 €) auf nunmehr 1.437.800 €. Die Bauunterhaltung wurde an die aktuellen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst. Auch wurden für 2020 wieder Maßnahmen, die bisher einzeln umgesetzt wurden, zusammengefasst und können so als Modernisierungsinvestition ausgeführt werden. Beispielsweise wurde die Modernisierung des 3. BA der ATS zusammengefasst und es werden gleich mehrere Räume eines Schultraktes saniert (lfd. Nr. 40 im Investplan). Gleiches gilt auch für die Modernisierung der Steinberghalle (lfd. Nr. 86) und den Umbau des Sanitärrakts am Bauhof (lfd. Nr. 242). Auch hier werden verschiedene Maßnahmen zusammengefasst und als Gesamtmaßnahme durchgeführt. Zudem gibt es in einigen Fällen die Aussicht auf Fördergelder des Landes, was diese Maßnahmen per se zu Investitionen macht.

Berücksichtigt man diese Modernisierungsmaßnahmen und die pauschal eingeplanten Gebäudemodernisierungskosten zusammen mit dem Unterhaltaufwand der baulichen Anlagen sowie der TGA-Anlagen, so ergibt sich eine Erhaltungsaufwandsquote von 2,65 %. Nachdem der politisch vorgegebene Zielwert von 1,2 % des Gebäudeneubauwertes in den Vorjahren im IST nicht erreicht wurde, liegt der Wert nunmehr deutlich über der Vorgabe. In der Planung der Jahre 2019-2023 liegt die Erhaltungsaufwandsquote im Durchschnitt bei 1,73 %.

Der Ansatz für die Energiekosten wurde um 157.200 € auf insgesamt 1.861.000 € erhöht. Die Erweiterungsbauten sowie die anhaltenden Preissteigerungen machen diese Mehraufwendungen notwendig.

Die übrigen Konten dieser Berichtszeile weisen im Einzelnen eher geringe, zusammengenommen aber Mehraufwendungen von 217 T€ aus. In Summe liegt der Ansatz damit 1,364 Mio. € über der bisherigen Finanzplanung.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	14.349.900 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>15.713.500 €</u>
<b>Mehraufwand:</b>	<b>1.363.600 €</b>

### 2.3.11 Abschreibungen:

Die Abschreibungen wurden programmseitig auf Basis der Ende 2018 aktivierten Anlagegüter hochgerechnet. Überwiegend verzeichnen die einzelnen Ansätze teils deutliche Steigerungen, was auf die hohen Investitionstätigkeiten im Bereich der Gebäude, Straßen aber auch im Bereich des beweglichen Anlagevermögens zurückzuführen ist. Die deutlichste Steigerung ist bei den Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen mit einem Plus von 162 T€ zu verzeichnen.

In Summe steigen die Planansätze im Vergleich zur Finanzplanung leicht an.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	5.830.500 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>6.180.300 €</u>
<b>Mehraufwand:</b>	<b>349.800 €</b>

### **2.3.12 Transferaufwendungen:**

Die meisten Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahresansatz nur leicht geändert. Als Verbandsumlage an kommunit, für den Betrieb der EDV, werden voraussichtlich 970.000 € fällig, das sind 21.100 € mehr als in der Finanzplanung prognostiziert.

Die Zuweisungen an Eigengesellschaften, also der Zuschuss an das Kombibad, sinkt um 106 T€ auf 1,954 Mio. €. Allerdings sind das Zahlen aus dem Wirtschaftsplan 2019. Der aktuelle Wirtschaftsplan für 2020 liegt derzeit noch nicht vor, so dass es an dieser Stelle noch zu Veränderungen kommen wird.

Bei den Zuschüssen an die Kita-Träger gibt es durch die Fortschreibung auf Basis der Anmeldungen der Träger sowie der Kuratoriumsbeschlüsse eine deutliche Steigerung. Der Ansatz steigt im Vergleich zum Ansatz 2019 um 452.300 € auf aktuell 8.041.700 €. Dies bedeutet eine Steigerung um rund 6 %, wobei noch keine Ansätze für mögliche neue Kitas berücksichtigt wurden.

Im Vergleich zur aktuellen Finanzplanung steigen die Ansätze für Zuweisungen und Zuschüsse von ursprünglich geplanten 11.890.000 € um rund 403 T€ auf nunmehr 12.293.400 €.

Die Transferaufwendungen für Umlagezahlungen wurden auf Basis der prognostizierten Ergebnisse 2019 als auch auf Grundlage der fortgeschriebenen Mai-Steuerschätzung 2019 angepasst und in Summe um mehr als 1,4 Mio. € reduziert. Dies liegt insbesondere an den geringeren Steuererträgen in 2019, welche in 2020 als Berechnungsgrundlage für die Umlagen dienen. Zudem wurde mit der vom Kreis Pinneberg in Aussicht gestellten Reduzierung des Kreisumlagesatzes auf 36 % kalkuliert. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage wurde an den aktuellen Gewerbesteueransatz angepasst und beträgt nun rund 2,08 Mio. € (ein Minus von 340.800 €).

An dieser Stelle sei nochmals angemerkt, dass der Haushaltserlass bisher nicht vorliegt. Die Zahlen zum Finanzausgleich sind daher noch vorläufig und werden im Rahmen der Haushaltsberatungen noch korrigiert und aktualisiert werden müssen.

Derzeit stellen sich die Transferaufwendungen wie folgt dar:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	30.883.400 €
Planansatz 2020:	29.874.700 €
<b>Minderaufwand:</b>	<b>1.008.700 €</b>

### **2.3.13 sonstige Aufwendungen:**

Die sonstigen Aufwendungen sind in Summe um rund 200 T€ gestiegen.

Hauptgrund sind die erneut veranschlagten Planungskosten für das Gebiet Wedel Nord (500.000 €). Dieser Ansatz war bereits im aktuellen Haushalt 2019 eingeplant worden, wird aber in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden können. Demgegenüber stehen Erträge aus Kostenerstattungen in gleicher Höhe (siehe Punkt 2.4.5). Die anderen Planungskosten gehen dagegen leicht zurück, so dass in Summe rund 449.200 € Mehraufwendungen eingeplant sind, als in der Finanzplanung.

Zudem stiegen die Erstattungen an das Land, für Schulkostenbeiträge, um 168 T€ auf rund 313 T€.

Die Planungen der weiteren Sanierungen im BusinessPark wurden aktualisiert, was an dieser Stelle zu Minderaufwendungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten führt. Dieser Ansatz sinkt gegenüber der Finanzplanung um 227 T€ auf insgesamt 689.700 €.

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

Ebenfalls wurde der Aufwand aus der Einstellung/Erhöhung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen an den Durchschnitt der letzten Jahre angepasst und um 260 T€ auf zusammen 100.000 € reduziert.

Die übrigen Konten weisen in Summe Mehraufwendungen von 194.100 € und Minderaufwendungen von 124.900 € aus, so dass die Berichtszeile folgende Planzahlen aufweist:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	4.246.800 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>4.446.600 €</u>
<b>Mehraufwand:</b>	<b>199.800 €</b>

### 2.3.14 Aufwendungen:

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Veränderungen ergeben sich folgende Werte:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	76.280.800 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>77.709.000 €</u>
<b>Mehraufwand:</b>	<b>1.428.200 €</b>

### 2.3.15 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich damit entgegen der damaligen Finanzplanung deutlich verschlechtert.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	2.508.400 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>1.373.600 €</u>
<b>Ergebnisverschlechterung:</b>	<b>1.134.800 €</b>

### 2.3.16 Finanzerträge:

Die Finanzerträge haben sich entgegen der Finanzplanung kaum geändert.

Die Zahlen zur Gewinnablieferung der Stadtwerke Wedel GmbH sind an die Beschlussvorlage zur Neuausrichtung der Gewinnverwendung (BV/2019/051) angepasst. Aktuell liegen die Wirtschaftspläne 2020 allerdings noch nicht vor.

Für 2020 ergibt sich daraus momentan Folgendes:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	1.323.400 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>1.322.600 €</u>
<b>Minderertrag:</b>	<b>800 €</b>

### 2.3.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Die Zinsen für Investitionskredite wurden an die aktuellen Darlehen angepasst. Die ursprünglich für 2019 prognostizierte Kreditaufnahme wird nicht fällig und zusammen mit dem weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau konnten die Zinsaufwendungen um 117.000 € auf insgesamt 1.916.900 € reduziert werden.

Zudem wurden aufgrund der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase auch die Kassenkreditzinsen angepasst. Es ist nach wie vor möglich Kassenkredit zu 0,0 % Zinsen bzw. teilweise sogar zu Negativzinsen aufzunehmen. Der Ansatz wurde daher auf nur noch 500 € reduziert.

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

In Summe sind die Zinsen 127 T€ unterhalb des in der Finanzplanung prognostizierten Ansatzes eingestellt.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	2.166.500 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>2.039.800 €</u>
<b>Minderaufwand:</b>	<b>126.700 €</b>

### 2.3.18 Finanzergebnis:

Durch die dargestellten Veränderungen ergibt sich nunmehr folgendes Finanzergebnis:

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	-843.100 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>-717.200 €</u>
<b>Ergebnisverbesserung:</b>	<b>125.900 €</b>

### 2.3.19 Jahresergebnis:

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich für den Ergebnisplan eine deutliche Ergebnisverschlechterung gegenüber der Finanzplanung aus dem Haushalt 2019 und im Entwurf ein Jahresüberschuss von 656.400 €.

Ansatz Finanzplanungsjahr 2020:	1.665.300 €
<u>Planansatz 2020:</u>	<u>656.400 €</u>
<b>Ergebnisverschlechterung:</b>	<b>1.008.900 €</b>

## 2.4 Interne Leistungsverrechnung

Die bisher praktizierte flächendeckende Kosten- und Leistungsverrechnung wurde auch für den Haushaltsentwurf 2020 beibehalten. Die Beträge wurden wieder neu geplant und dabei an die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen bzw. an die aktuellen Stellenanteile angepasst.

Im Summe stiegen die Internen Verrechnungen in der Planung im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € auf insgesamt 24.596.100 €. Diese Zunahme liegt zum einen an den gestiegenen Verrechnungen der Steuerungsleistungen (+1.426.100 €). Durch die ebenfalls gestiegene Gesamtzahl der Stellen ergibt sich rechnerisch eine Belastung mit Steuerungsleistungen je Vollzeitäquivalenz von 36.432 € (Vorjahr: 33.011 €). Sprich, jedes externe Produkt weist je Anteil der dort zugeordneten Vollzeitstellen eine Belastung mit Overheadkosten in Höhe von 36.400 € auf.

Auch sind die Inanspruchnahmen des Gebäudemanagements um 1.106.900 € sowie die des Bauhofes um 107.500 € gestiegen. Bei den übrigen Verrechnungen wurden die Planungsgrundlagen aktualisiert bzw. wurden die Planungen an die Rechnungsergebnisse angepasst. Mithin bewegen sich die Ansätze mit geringen Schwankungen auf dem Niveau des Vorjahres.

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

## 2.5 Investitionsplanung

Die Zielvorgabe für Investitionen lautet, dass diese die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen dürfen.

Sprich, sofern die Stadt bei einem ausgeglichenen Haushalt die Zinsen und Abschreibungen für Investitionen im Ergebnishaushalt erwirtschaften kann, ist eine Investition möglich.

Der Investitionsplan weist für 2020 derzeit Gesamtinvestitionen in Höhe von 27.773.900 € aus.

Größte Einzelpositionen sind dabei:

2170-01714	Erneuerung Unterstufentrakt	4.300.000 €
2170-01715	Modernisierung Steinberghalle	2.500.000 €
2182-01708	Bauliche Erweiterung GHS	2.300.000 €
2110-02706	bauliche Erweiterung/Wegfall Klassenraumcontainer	2.040.000 €
5110-02702	Stadtsanierung und Städtebauförderung "Stadthafen Wedel"	2.000.000 €
3154-01707	Ersatzbau für UK Schulauer Str.	1.800.000 €
3154-01705	Wohnunterkunft Steinberg	1.700.000 €
3154-01706	Ersatzbau für UK Ansgariusweg (im Bullenseedamm)	1.520.000 €
3650-01001	Tageseinrichtungen für Kinder	1.000.000 €
1110-22101	Verwaltung städtischer Grundstücke	600.000 €
5730-03705	außergebietliche Erschließung BusinessPark Elbufer	500.000 €
5440-01705	Ausbau Kreuzung B431/Industriestraße	500.000 €
5460-01708	Ausbau Parkplatz R.-Breitscheid-Str. (Sporthalle)	450.000 €
1110-30704	Investitionen Gebäudemanagement	400.000 €

Diese 14 Maßnahmen binden mit 21.610.000 € bereits fast 78 % der Gesamtinvestitionen.

Gegenüber der letztjährigen Planung sind im Entwurf erneut diverse neue Maßnahmen aufgenommen worden, die bereits Auswirkungen auf 2020 haben. So wurden Inventaranschaffungen in Höhe von 730.000 € und Baumaßnahmen in Höhe von 5,082 Mio. € in die Planung neu aufgenommen, die in der bisherigen Finanzplanung für 2020 noch nicht berücksichtigt waren. Als größte Einzelposten seien hier die Modernisierung der Steinberghalle (2,5 Mio. €) und der Ersatzbau der UK Ansgariusweg im Bullenseedamm (1,52 Mio. €) erwähnt.

Insgesamt sind momentan für 2020 1,497 Mio. € Neuinvestitionen, 16,633 Mio. € Ersatzinvestitionen, 5,334 Mio. € Erweiterungsinvestitionen sowie 4,310 Mio. € investive Zuschüsse veranschlagt.

Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.904.100 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist somit eine Kreditaufnahme in Höhe von 23.869.800 € erforderlich. Abzüglich der Tilgung ergibt sich dadurch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 19.923.400 €.

Der Gesamtschuldenstand der Investitionskredite wird, unter der Annahme, dass im laufenden Jahr keine Kreditaufnahme aus der Restkreditermächtigung 2018 erfolgt, Ende 2019 einen Wert von 73,352 Mio. € erreicht haben. Die Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 12.256.100 € wird voraussichtlich ins Folgejahr übertragen.

Den bilanziellen Abschreibungen im Gesamtvolumen von 6.180.300 € stehen Ersatzinvestitionen in Höhe von 16.633.000 € gegenüber. Sie liegen damit weit über dem Wertverlust aus Abschreibungen.

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

Der Gesamtinvestitionsplan weist für die Jahre 2020 bis 2023 folgende Volumina aus:

Jahr	Investitions-volumen
2020:	27.773.900 €
2021:	18.130.900 €
2022:	9.709.900 €
2023:	9.011.900 €
Σ	64.626.600 €

Diese enormen Investitionssummen werden die zukünftigen Haushalte vor gewaltige Herausforderungen stellen. Soweit derzeit absehbar, sind die Belastungen für die Folgejahre (Unterhaltungsaufwand, Zinsen, Abschreibungen, etc.) in die Planung eingearbeitet.

Die weiteren Details der Investitionsmaßnahmen sind in der Zusammenstellung der Investitionen der Teilpläne ersichtlich.

## 2.6 Finanzplanung

Die Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2021 bis einschließlich 2023. Soweit nicht andere Erkenntnisse vorlagen, wurde bei der Ermittlung der Ansätze für die Erträge und Aufwendungen mit deutlich geringeren Steigerungssätzen gerechnet, als vom Innenministerium empfohlen. So wurden wie in den Vorjahren auch für 2021 keine Steigerungsraten eingerechnet, sondern grundsätzlich die Ansätze 2020 beibehalten. Erst für 2022 wurde mit 0,5 % und für 2023 mit 1 % Steigerung kalkuliert. Die empfohlene Steigerungsrate laut letztjährigem Haushaltserlass beläuft sich auf jährlich bis zu 1,5 %.

Die Gewerbesteuer wurde im Finanzplanungszeitraum auf niedriger Basis zurückhaltend und mit der Annahme einer leicht steigenden Tendenz veranschlagt. Auch die übrigen Erträge wurden mit der o.g. prozentualen Steigerung der Aufwendungen hochgerechnet.

Die Entwicklung der Ergebnisse stellt sich wie folgt dar:

Jahresergebnis	
2020:	656.400 €
2021:	847.900 €
2022:	560.800 €
2023:	342.300 €

Für die kommenden vier Jahre ergibt sich damit ein durchschnittliches positives Jahresergebnis von 601.850 €.

Die durchweg positiven Planungsjahre entsprechen damit jedenfalls der strategischen Zielsetzung, dass durch eine nachhaltige Finanzpolitik nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht werden sollen.

Die Planung weist aber noch einige Risiken auf, die bisher noch nicht monetär berücksichtigt werden können. So sind die sich abzeichnenden Belastungen durch das neue Finanzausgleichsgesetz ab 2021 sowie durch die Neuordnung der Finanzierung der Kindertagesstätten derzeit nicht seriös kalkulierbar. Zur Kita-Reform liegt zwar ein Gesetzesentwurf vor, aber es lassen sich daraus bisher keine seriösen Kalkulationen der Belastung für den städtischen Haushalt ableiten. Das Thema Neuregelung des Finanzausgleichs befindet sich derzeit noch in der politischen Diskussion, aber es liegt noch kein Gesetzesentwurf vor. Daher sind die Auswirkungen auf dem städtischen Haushalt derzeit nicht absehbar und deshalb auch noch nicht in der Finanzplanung enthalten. Es zeichnet sich aber ab, dass der städtische Haushalt sowohl bei der Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes (zwischen 0,7 bis 1,5 Mio. €) als auch durch die Kita-Reform (zwischen 0,7 bis 1,0 Mio. €) zusätzlich belastet werden wird.

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/125**

Ebenfalls nicht in der Finanzplanung enthalten sind zukünftige Leistungserweiterungen. Beispielhaft seien hier die in der Diskussion befindlichen neuen Kindertagesstätten genannt.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und in den Teilergebnisplänen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind nach derzeitigem Kenntnisstand realistisch dargestellt.

Die mittelfristige Finanzplanung geht von leicht steigenden Erträgen bis 2023 aus. Ohne Berücksichtigung des BgA BusinessPark Elbufer steigen die Erträge von 77,027 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 auf 80,519 Mio. € in 2023. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,49 %. Im gleichen Zeitraum steigen die Aufwendungen von 76,501 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 auf 80,377 Mio. € in 2023, was eine durchschnittliche Steigerung von 1,66 % jährlich ausmacht. Die Aufwendungen steigen damit leicht schneller als die Erträge. Diesen Umstand gibt auch der Trend der Ergebnisse wieder. Die Überschüsse entwickeln sich aus heutiger Sicht mit abnehmender Tendenz.

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit / Finanzmittelsaldo

Nach der aktuellen strategischen Zielsetzung, sollen bis 2024 die Tilgungen für Investitionskredite aus eigenen Finanzmitteln erbracht werden. Das heißt, der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens genauso hoch sein, wie die Tilgung.

Jahr	Saldo aus lfd. Verw.-tätigk.	Tilgung	strat. Zielsetzung erreicht?
2020:	1.377.800 €	3.946.400 €	nein
2021:	4.437.700 €	4.110.400 €	ja
2022:	4.172.000 €	4.222.700 €	nein
2023:	3.871.000 €	4.218.000 €	nein

Die strategische Zielsetzung soll spätestens 2024 umgesetzt sein.

Aufgrund der nachhaltigen Einnahmeverbesserung entwickelt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planungszeitraum durchweg im positiven Bereich. Er steigt von 1.377.800 € in 2020 auf 4.437.700 € in 2021 und geht dann über 4.172.000 € in 2022 und 3.871.000 in 2023 wieder leicht zurück. Zusammen stehen damit in den Finanzplanungsjahren Überschüsse an liquiden Mitteln von 13.858.500 € zur Verfügung. Da die Investitionstätigkeit bereits durch investive Einzahlungen und Kreditaufnahmen finanziert ist, können die genannten Mittel für die Tilgung der Investitionskredite verwendet werden. Im selben Zeitraum (2020-2023) fallen jedoch Tilgungszahlungen von zusammen 16.497.500 € an. Der Finanzmittelbestand wird also allein in diesem Zeitraum mit einem Betrag von 2.639.000 € belastet. Was nichts anderes bedeutet, als das in diesem Umfang die Kassenkreditaufnahme steigt.

Dies wird also auch weiterhin ein Schwerpunkt der Haushaltssteuerung darstellen. Mit der Erhöhung der Grundsteuer A und B sowie der Vergnügungssteuer, wurden Vorschläge für nachhaltige und schwankungsunabhängige zahlungswirksame Ergebnisverbesserungen gemacht, um den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erhöhen. Es wird aber deutlich, dass diese Vorschläge noch nicht ausreichen werden, um eine nachhaltige Sicherung des Finanzmittelbestandes zu erreichen. Es sind also noch weitere zahlungswirksame Ergebnisverbesserungen notwendig, um dem strategischen Ziel gerecht zu werden.

Zahlungswirksame Ergebnisverbesserungen heißt nichts anderes, als Minderung der zahlungswirksamen Aufwendungen oder Erhöhung der zahlungswirksamen Erträge. Für Leistungskürzungen gab es in den vergangenen Konsolidierungsrunden häufig keine politischen Mehrheiten. In der Folge konnten nur geringe Aufwandsreduzierungen umgesetzt werden. Es sind aber deutliche Aufwandsreduzierungen notwendig, soll das strategische Ziel eingehalten werden.

### **3. Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind nur die von den Fachdiensten als notwendig erachteten Aufwendungen auf Basis der strategischen und operativen Zielvorgabe aufgenommen. Es sind keine Haushaltsansätze eingestellt worden, für die es keinen politischen Auftrag an die Verwaltung bzw. keinen politischen Beschluss gibt. Ausnahme stellen zum einen die Ansätze für die noch abschließend politisch zu beratenden Stellenplananträge dar. Hier sind die Haushaltsmittel bereits in der Personalkostenplanung enthalten. Andererseits unterliegen auch die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Steuersatz der Vergnügungssteuer noch der politischen Legitimation. Die Erträge sind ebenfalls bereits im Haushaltsentwurf aufgenommen.

Änderungen und Anpassungen aufgrund des Haushaltserlasses werden mit der Veränderungsliste mitgeteilt. Derzeit liegt der Haushaltserlass 2020 noch nicht vor.

### **4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Wie unter Pkt. 3 erwähnt, sind die Erträge aus der Erhöhung der Grundsteuer A und B (+ 3.463.600 €) und der Vergnügungssteuer (+ 164.000 €) bereits in den Entwurf aufgenommen. Sollten die Hebesätze (650 %) bzw. der Steuersatz (18 %) keine politische Mehrheit finden, so müssten Erträge in Höhe von zusammen 3,6 Mio. € gestrichen werden. Damit würde der Haushalt 2020 ein Defizit von 2,97 Mio. € ausweisen.

Das politische Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik, die nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht, wäre dann damit für 2020 ff. nicht mehr erfüllt. Demnach müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Aufwandsreduzierung oder zu einer alternativen Ertragssteigerung führen.

In erster Linie könnten dies Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen sein. Vorstellbar wären hier zum einen Angebotsreduzierungen, nach vorheriger Aufgabenkritik, und zum anderen Zuschussminderungen im freiwilligen Bereich.

Lässt man die Erhöhungen bei der Grundsteuer und Vergnügungssteuer unberücksichtigt, müssten Ergebnisverbesserungen von rund 2,97 Mio. € erzielt werden. Damit wäre der Haushalt dann zwar ausgeglichen, ließe aber jeglichen Handlungsspielraum für zukünftige Herausforderungen vermissen.

Verzichtet man auf die Erhöhungen bei der Grundsteuer und Vergnügungssteuer führt dies zu einer Ergebnisverschlechterung von 3.627.600 €. Wollte man diesen Betrag alternativ durch eine Gebührenerhöhung auffangen, hieße dies, dass alle städtischen Gebühren nahezu verdoppelt werden müssten.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurde an dieser Stelle verzichtet, da die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die Auswirkungen aller politischen Beschlüsse und Mittelanforderungen darstellen und sämtliche Summen sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan enthalten sind.

### **Anlagen**

Anlage 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Anlage 2 Auswirkung der Grundsteuererhöhung am Beispiel einzelner Objekte